

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 13/8796, 13/9070, 13/9351, 13/9822 –**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Reformbedarf im Hochschulbereich ist über Parteigrenzen hinweg unbestritten. Dabei ist klar, Deutschland braucht in allen Bereichen möglichst gut qualifizierte Menschen. Nur so sind wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung zu fördern, sind unsere Kultur und ein Leben in Freiheit, Demokratie und Wohlstand auch weiterhin zu sichern. Es ist deshalb erfreulich, daß Bund und Länder zu einem weitgehenden Konsens über grundlegende Weichenstellungen für die Neuordnung des Hochschulbereichs gelangt sind.

Der Deutsche Bundestag will mit der beschlossenen HRG-Novelle die Leistungsorientierung, den Wettbewerb, die Differenzierung und die internationale Attraktivität der deutschen Hochschulen steigern. Er erwartet von den Ländern, daß die weitgehende Deregulierung des Bundesrechts auch tatsächlich zu einer erhöhten Autonomie der Hochschulen führt.

Der Deutsche Bundestag sieht dadurch allerdings auch die Hochschulen in der Pflicht, die so geschaffenen Gestaltungsspielräume aktiv zu nutzen – im Interesse der Studierenden, der Wissenschaftler und unserer Gesellschaft insgesamt. Das novellierte Hochschulrahmengesetz (HRG) ist nicht die Hochschulreform, sondern nur die Voraussetzung dafür. Zweifellos ist es auch notwendig, die personelle und sächliche Infrastruktur der Hochschulen zu verbessern.

Die HRG-Novelle erweitert die Möglichkeiten der intensiven Zusammenarbeit aller Hochschulmitglieder an diesem Prozeß. Die Mitwirkung der Studierenden bei der Selbstverwaltung der Hochschulen wird begrüßt. Alle Beteiligten sind aber gefordert, sich im Rahmen aller nun bestehenden Möglichkeiten für eine breitere Beteiligung der Gesamtheit der Studierenden einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag will, daß auch zukünftig gewährleistet ist, daß der Zugang zu den Hochschulen für alle dafür Begabten offenbleibt und niemand aus sozialen Gründen von einem Studium abgehalten wird. Er wird deshalb in Kürze eine Anhebung der BAföG-Sätze beschließen und dabei auch die neuen international orientierten Abschlüsse berücksichtigen. Darüber hinaus hält er eine grundlegende Reform der Ausbildungsförderung für dringlich.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Länder sich in der Frage von Studiengebühren verständigen.

Der Deutsche Bundestag fordert Bund und Länder auf, die geltende Struktur und die dienstrechtlichen Verhältnisse des Hochschulpersonals – einschließlich der Frage einer stärker leistungsorientierten Besoldung der Professoren – zu überprüfen.

Bonn, den 10. Februar 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion